



Pet 1-19-06-111-037042

89344 Aislingen

Wahlrecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.09.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, alle in dem Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe parallel von je 200 gelosten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Bürgergutachten mit Planungszellen beraten zu lassen. Die Ergebnisse sollen jeweils vor der Abstimmung öffentlich bekanntgegeben werden.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 126 Mitzeichnungen und 43 Diskussionsbeiträgen sowie zwei weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass mit dem mit der Petition unterbreiteten Vorschlag jedes Jahr 24.000 geloste Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von 120 Bürgergutachten direkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt werden könnten, was sich positiv auf diese auswirke.



Bürgergutachten würden in der Bundesrepublik Deutschland seit 47 Jahren angewandt. Sie seien oft wissenschaftlich begleitet und in ihrer Wirkung gründlich erforscht worden. Die Erfahrung zeige, dass die Ergebnisse von Bürgergutachten einen starken Blick auf das Allgemeinwohl hätten. Die gemeinsam formulierten Aussagen der gelosten und mit fachlichem Hintergrund versorgten Bürgerinnen und Bürger böten ein genaues Bild für das, was die Gesellschaft für das Allgemeinwohl am förderlichsten halte und auch in der Umsetzung zu akzeptieren bereit sei. Mit diesen Empfehlungen hätten die Abgeordneten eine belastbare Grundlage, um tatsächlich als gewählte Vertreter des ganzen Volkes (Artikel 38 Abs. 1 Grundgesetz) politische und regulatorische Ideen und Programme im Sinne des ganzen Volkes zu entwickeln.

Ferner würde das mit der Petition angeregte Verfahren das Zusammenwachsen der Gesellschaft stärken, gefördert durch einen Dialog und einen bürgernahen bzw. bürgergestützten Politikstil. Ein Bürgergutachten dauere vier Tage. Während dieser Zeit würden die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger einen Querschnitt der Gesellschaft mit unterschiedlichen Interessen und Lebenserfahrungen erleben. Niemand werde ausgeschlossen oder übergangen, alle würden gehört. Status, Geld und Position spielten keine Rolle.

Ein weiterer Petent setzt sich für die Einberufung eines aus einhundert zufällig gelosten Personen bestehenden Bürgerkonvents als ständiges Konsultativorgan des Bundestages und der übrigen Verfassungsorgane sowie als innovatives Partizipationsorgan ein, um der Politikverdrossenheit zu begegnen und mehr politische Partizipation zu ermöglichen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf die Stärkung der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, die für ihn ein sehr wichtiges Anliegen darstellt. Mehr Beteiligung und direkte Demokratie können sich als hilfreich im Kampf gegen Politikverdrossenheit erweisen und die öffentliche Akzeptanz politischer Entscheidungen erhöhen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass der vom Verein Mehr Demokratie e.V. initiierte Bürgerrat Demokratie am 15. November 2019 ein von 160 aus den Einwohnermelderegistern gelosten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitetes Bürgergutachten an Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble übergeben hatte. Das Gutachten des bundesweiten ersten Gremiums dieser Art enthielt 22 Empfehlungen hinsichtlich der Ergänzung der repräsentativen Demokratie in Deutschland durch mehr Bürgerbeteiligung und direktdemokratische Elemente auf Bundesebene.

Am 18. Juni 2020 beschloss der Ältestenrat des Deutschen Bundestages auf Vorschlag des Bundestagspräsidenten die Einrichtung eines zweiten, losbasierten Bürgerrates zum Thema „Deutschlands Rolle in der Welt“.

Als Fazit eines öffentlichen Fachgesprächs des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 6. Oktober 2020 wurde festgehalten, dass Bürgerräte eine sinnvolle Form der politischen Beteiligung darstellen und den demokratischen Willensbildungsprozess des Parlaments ergänzen können. Als ein Mosaikstein neben den vielen einzelnen Engagierten und der organisierten Zivilgesellschaft sowie den Beteiligungsformaten des Deutschen Bundestages komme es darauf an, das Instrument der Bürgerräte sorgfältig zu konzipieren, von der Zufallsauswahl der Teilnehmer (möglichst repräsentative Auswahl, mindestens nach Alter, Geschlecht und Wohnsitz) über die Themen bis hin zu Arbeitsweise, Moderation, Entscheidungsfindung und Einbringen der Ergebnisse in das Parlament, wo die Arbeit der Bürgerräte gewürdigt und im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden sollte.



Im Rahmen des Fachgespräches führte der Botschafter der Republik Irland aus, dass diese Form der Bürgerbeteiligung in Irland bereits seit 2012 in Form der „Citizens' Assembly“ praktiziert werde. Dabei seien auch gesellschaftlich hochkontroverse Themen, wie z. B. Abtreibung und gleichgeschlechtliche Ehe, behandelt worden. Die Einbindung der Bürger, deren Behandlung des Themas und die Empfehlung an das Parlament hätten die Debatte entschärft und dazu geführt, dass die politische Entscheidung durch das Parlament am Ende auf eine breitere öffentliche Akzeptanz gestoßen sei.

Vom 13. Januar bis 20. Februar 2021 fand der Bürgerrat zum Thema „Deutschlands Rolle in der Welt“ mit 152 zufällig gelosten Bürgerinnen und Bürgern als eigenständiges Projekt des Vereins Mehr Demokratie e.V. unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble und unter dem Vorsitz von Marianne Birthler in zehn Online-Sitzungen statt.

Am 19. März 2021 wurde das Bürgergutachten mit 32 Empfehlungen zu fünf Themenbereichen (einsehbar unter <https://deutschlands-rolle.buergerrat.de/>) im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen an den Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble übergeben, der in Bürgerräten eine besondere Form der Bürgerbeteiligung sieht, die das Vertrauen in die Politik stärken und der repräsentativen Demokratie neue Impulse geben kann. Der Bundestagspräsident stellte in seiner Rede anlässlich der Übergabe des Bürgergutachtens in Aussicht, sich dafür einzusetzen, dass der Bundestag über die Empfehlungen des Bürgerrats berät. Zudem wolle er dem kommenden Bundestag empfehlen zu prüfen, wie man Bürgerräte als Instrument der Demokratieförderung einsetzen und weiterentwickeln könne.

Am 18. Mai 2021 hat der Bundestagspräsident den Fraktionen den Evaluationsbericht der Bundestagsverwaltung vom 10. Mai 2021 zum Modellprojekt Bürgerrat „Deutschlands Rolle in der Welt“ übermittelt, welcher der Frage nachgeht, ob das Instrument Bürgerrat zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit in der repräsentativen Demokratie auf



Bundesebene geeignet ist und welche konkreten Rahmenbedingungen Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung bundesweiter Bürgerräte wären.

Der Evaluationsbericht, der zu dem Ergebnis gelangt, dass sich mit dem Instrument des Bürgerrates auch Fragen von bundespolitischer Bedeutung in einem diskursiven Format mit Bürgerinnen und Bürgern erörtern und Lösungsvorschläge erarbeiten lassen (vgl. S. 17), soll in die Beratungen der Fraktionen zum künftigen Umgang mit dem Instrument Bürgerrat einfließen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Berichts der Bundestagsverwaltung vom 10. Mai 2021 und der dort dargelegten Empfehlungen für die Durchführung zukünftiger Bürgerräte wird auf die Internetseite www.bundestag.de Bezug genommen; der Evaluationsbericht ist dort unter der Rubrik Dokumente im Textarchiv 2021 eingestellt.

Ergänzend macht der Ausschuss zudem auf den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Bürgerrates, durchgeführt durch das Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF) der Bergischen Universität Wuppertal und das Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS) in Potsdam, sowie ferner auf eine Handreichung und ein Rechtsgutachten, die Wege zur zukünftigen Gestaltung von Bürgerräten auf Bundesebene aufzeigen, aufmerksam. Die vorgenannten Dokumente können auf der Internetseite <https://deutschlands-rolle.buergerrat.de/aktuelles/gute-noten-fuer-den-buergerrat/> eingesehen werden.

Soweit mit der Petition vorgeschlagen wird, bei allen Gesetzgebungsverfahren Bürgergutachten erstellen zu lassen, gibt der Ausschuss jedoch zu bedenken, dass dies angesichts der Vielzahl von Gesetzentwürfen, die in den Deutschen Bundestag eingebracht werden, zu praktischen Problemen in der Umsetzung führen könnte. Gegen eine Erstellung von Bürgergutachten bei allen Gesetzgebungsverfahren spricht, dass es sich bei vielen Gesetzgebungsverfahren um komplizierte und schwierige europa-, finanz-, wirtschafts- oder sozialpolitische Fragestellungen handelt, die oft spezielle Fachkenntnisse voraussetzen. Nach dem Dafürhalten des Petitionsausschusses



ist nicht davon auszugehen, dass für jedes Gesetzgebungsverfahren die hierfür zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger mit kurzer Frist ein qualifiziertes Bürgergutachten erstellen können. Es besteht zudem die Gefahr, dass im Rahmen eines solchen Verfahrens verstärkt gruppenbezogene Partikularinteressen politisch interessierter Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden und damit die Kluft zwischen politisch Interessierten und politisch Desinteressierten eher zunimmt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.